

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Axti Temp E, Ethylenglykol 100 %

Produktcode(s)	DI-5007
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Deutsches Sicherheitsdatenblatt Version 1.1 vom 13.01.2020 (Ausgabedatum 02.10.2017, ersetzt 01.03.2019)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Axti Temp E

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 02.10.2017, Überarbeitungsdatum: 13.01.2020, Ersetzt: 01.03.2019, Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Axti Temp E

Produktcode: DI-5007

Produktart: Temperaturführungsmittel

Produktgruppe: Technische Flüssigkeit

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegeben beziehen sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kältemittel

Funktions- oder Verwendungskategorie: Technische Flüssigkeit

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V.

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
------	--------------------	-----------	--------------	-----------

Deutschland	Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin	CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
-------------	--	--	------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

- Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inverkehrbringer: Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande, T +31 (0)887 877 799, info@huchem.nl, www.huchem.nl

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07, GHS08

Signalwort (CLP): Achtung.

Gefährliche Inhaltsstoffe: 1,2-Ethandiol

Gefahrenhinweise (CLP):

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H373: Kann die Organe schädigen (Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Sicherheitshinweise (CLP):

- P264: Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
- P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

EUH-Sätze: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung
1,2-Ethandiol	107-21-1	EG-Index-Nr. 603-027-00-1	01-2119456816-28	100	Acute Tox. 4 (Oral), H302; STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine Brandgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Lager: Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL: 35 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	keine Angabe	2 (< 1,5)	EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Klar.
Farbe	Farblos.
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	-12 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 170 °C
Flammpunkt	111 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	6,7 Pa bei 25 °C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,12 g/cm ³
Löslichkeit	Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	21 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	23 mPa·s
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen	0,032
-------------------	-------

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Axti Temp E:

- LD50 oral: 7712 mg/kg Körpergewicht
 - LD50 dermal: 10600 mg/kg Körpergewicht
 - LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel, mg/l/4h): > 2500 mg/l
- 1,2-Ethanediol (107-21-1):

- LD50 oral: 7712 mg/kg Körpergewicht
- LD50 dermal: 10600 mg/kg Körpergewicht
- LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel, mg/l/4h): > 2500 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen (Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Axti Temp E: Viskosität, kinematisch 21 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft

Axti Temp E:

- LC50 Fische 1: 72860 mg/l
- EC50 andere Wasserorganismen 1: > 100 mg/l (waterflea)
- EC50 andere Wasserorganismen 2: 6500 mg/l

1,2-Ethandiol (107-21-1):

- LC50 Fische 1: 72860 mg/l
- EC50 andere Wasserorganismen 1: > 100 mg/l (waterflea)
- EC50 andere Wasserorganismen 2: 6500 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Axti Temp E: Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,2-Ethandiol (107-21-1): Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): -1,4

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport: Keine Angabe
- Seeschiffstransport: Nicht anwendbar
- Lufttransport: Nicht anwendbar
- Binnenschiffstransport: Nicht anwendbar
- Bahntransport: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
- Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
- Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
- Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
- Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: WGK 1; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

- NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OCDE: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STP: Kläranlage
- TLM: Median Toleranzgrenze
- SDB: Sicherheitsdatenblatt
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

- Acute Tox. 4 (Oral), H302
- STOT RE 2, H373

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

- Acute Tox. 4 (Oral), H302: Berechnungsmethoden
- STOT RE 2, H373: Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Huchem-Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des Sicherheitsdatenblatts Version 1.1 vom 13.01.2020.